

Früchtenicht GmbH  
Darmstädter Straße 103  
  
64380 Roßdorf

**Schallimmissionsschutz**  
**Raumakustik**  
**Prognosen**  
**Messungen**

14.09.2022

**BV: 64823 Groß-Umstadt, OT Richen, Altheimer Straße 4**

**Hier: Schalltechnische Stellungnahme**

Durch Gewerbe und Tierhaltung (z. B. TSL GmbH, Eselhaltung) sind keine unzulässigen Geräuscheinwirkungen auf das geplante Vorhaben zu erwarten, da bereits heute Wohnbebauung in geringerem bzw. vergleichbarem Abstand zu diesen Emittenten liegt, und somit bereits heute die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz durch diese Schallquellen einzuhalten sind. Somit entsteht durch das geplante Vorhaben kein neuer oder erhöhter Immissionskonflikt und der Trennungsgrundsatz nach § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz ist erfüllt.

Werden zur Beurteilung der Verkehrsgeräuscheinwirkung der Altheimer Straße auf das geplante Vorhaben als Anhalt die Rasterlärmkarten des "Lärmviewer Hessen"\* zu Grunde gelegt, so liegt im überwiegenden Teil des Plangrundstücks der Lärmindex  $L_{DEN}$  mit 50 bis 55 dB(A) im Bereich des Tag-Orientierungswertes der DIN 18005, "Schallschutz im Städtebau", für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A), der Lärmindex  $L_{Night}$  mit 40 bis 45 dB(A) im Bereich entsprechenden Nacht-Orientierungswertes von 45 dB(A).

\*: <https://laerm.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>

Zusammenfassend sind gesunde Wohnverhältnisse auf dem Plangrundstück zu erwarten und es ergibt sich nicht zwingend das Erfordernis einer vertiefenden schalltechnischen Untersuchung.

**DR. GRUSCHKA Ingenieurgesellschaft mbH**

  
Dr. Frank Schaffner